

Vortrag an den Ministerrat

Bericht der Gemeinsamen Rheinkommission an die Regierungen über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen

Die Gemeinsame Rheinkommission (GRK) berichtet periodisch auf Basis der Staatsverträge 1892, 1924 und 1954 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zum Bodensee über den Stand der Bauarbeiten. Der letzte Bericht datiert vom Juni 2015.

Im vorgelegten Bericht der GRK an die Regierungen über den Stand der Arbeiten wird nunmehr über den Stand der Umsetzung des Staatsvertrags 1954, über die Ergebnisse einer Projektstudie zur Überprüfung der Systemsicherheit am Alpenrhein sowie ein Memorandum zum Risikomanagement für ein Extremereignis am Alpenrhein berichtet:

- Ziel der Staatsverträge ist es, das Rheintal von der Illmündung bis zum Bodensee vor Hochwässern des Rheins zu schützen. Diese Vorgaben sind zu einem Großteil erfüllt. Die noch ausstehenden Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität der Hochwasserschutzdämme sowie an der Vorstreckung werden Bautätigkeiten voraussichtlich bis zum Jahre 2024 erfordern.
- Grundlage für eine Verbesserung des Hochwasserschutzes am unteren Alpenrhein ist das von der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) und der Internationalen Rheinregulierung (IRR) erarbeitete Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) aus dem Jahr 2005. Mit der gemeinsamen Unterzeichnung des EKA bekräftigten die beiden Institutionen, dass die wasserwirtschaftlichen Fragestellungen am Alpenrhein nur gemeinsam gelöst werden können.

Die Projektgruppe Flussbau der IRKA hat eine Projektstudie zur Überprüfung der Systemsicherheit des Alpenrheins beauftragt. Die Projektstudie zur Abklärung und Überprüfung der Systemsicherheit am Hochwasserschutz des Alpenrheins wurde im März 2019 fertig gestellt. Im Rahmen der Studie gelang es, das Hochwasserschutzsystem am Alpenrhein umfassend zu durchleuchten und sein Verhalten insbesondere im Überlastfall bei sehr seltenen Hochwasserereignissen näher zu beschreiben. Auf der Suche nach Lösungskonzepten, welche die Systemsicherheit auch bei sehr seltenen Ereignissen verbessern, konnten aus einer Vielzahl von möglichen Strategien und Lösungsansätzen zwei aus technischer Sicht optimierte Lösungskonzepte (Bestvarianten) gefunden werden, welche mit einem verhältnismäßigen und machbaren Aufwand die Robustheit des Systems wesentlich verbessern können. Beide Bestvarianten wurden vertieft untersucht. Sie bewirken eine erhebliche Verringerung des Restrisikos bei Extremereignissen.

- Im EKA war der Schutz vor Hochwasser und die Reduktion des Risikos bei Extremhochwasser ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt. Die Bauwerksicherheit auf der Internationalen Strecke im Bereich der Zuständigkeit der IRR soll im Rahmen der Verbesserung des Hochwasserschutzes gewährleistet werden. Die bisherigen Abklärungen zu möglichen Notentlastungs- und Rückhalte räumen zeigen jedoch, dass auch Gebiete oberhalb der Internationalen Strecke in eine ganzheitliche Betrachtung mit einzubeziehen sind. Dies hat die IRR und IRKA veranlasst, in einem Memorandum of Understanding zum Risikomanagement für Extremhochwässer am Alpenrhein die Absicht zur gemeinsamen Umsetzung festzuhalten.
Der Inhalt des Memorandums soll in gesonderten Vereinbarungen für den Bereich oberhalb der Internationalen Strecke noch weiter konkretisiert werden. Für die kommenden Planungen wird das Memorandum als Grundlage herangezogen werden.

Die GRK an ihrer Tagung vom 18. Juni 2019 sowie die IRKA an ihrer Sitzung vom 1. Juli 2019 haben auf fachlicher Ebene den Inhalt des Memorandums geprüft und im Grundsatz zugestimmt. Mit einer gemeinsamen Unterzeichnung des Memorandums wird das Bestreben nach einer gemeinsamen Umsetzung der Systemsicherheit am Alpenrhein bekräftigt.

Die Österreichische Bundesregierung wird gebeten, den Bericht der Gemeinsamen Rheinkommission und das Memorandum of Understanding zum Risikomanagement für ein Extremhochwasser am Alpenrhein zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

09. April 2020

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin